

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

48 (26.11.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 48.

den 26. November 1835.

Dieses Blatt wird um den nämlichen Preis wie bisher fürs Jahr 1836 fortgesetzt, nämlich für die hiesigen Herren Abnehmer jährlich zu 1 fl. 40 kr. und für die auswärtigen Herren Abnehmer zu 1 fl. 52 kr. jährlich abgegeben. Erstere belieben ihre An- und Abbestellungen um die Mitte des Monats Dezember bei dem Unterzeichneten, Letztere bei den nächstliegenden resp. Postämtern gefälligst zu machen oder machen zu lassen; die löbl. Postexpedition Durlach hat die Hauptspedition hievon übernommen.
Dups, Buchdrucker.

D. A. Nro. 21275. Die allgemeine Versorgungsanstalt für Baden betreffend.

Eine der schönsten Anstalten neuerer Zeit ist die durch einen Verein ausgezeichnete Männer in's Leben gerufene von Hoher Regierung bestätigte Versorgungsanstalt, jedem Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts, des Alters etc. geöffnet, und darauf berechnet, daß jeder Mensch sich durch einige Entbehrungen in jüngeren Jahren ein sorgenfreies Alter durch eine die gewöhnlichen Capitalzinsen weit übersteigende Rente oder jährliche Unterhaltungssumme verschaffen kann, deren Betrag mit jedem Jahre zunimmt.

Obgleich sich diese Anstalt bereits vielseitiger Theilnahme zu erfreuen hat, so ist diese doch noch nicht so allgemein, wie sie es verdient, was hauptsächlich daher zu rühren scheint, daß die Statuten nicht Jedem klar und mannsfache Zweifel darüber entstanden sind.

Um daher die Sache kurz anschaulich zu machen, setzen wir untenstehendes Beispiel als das muthmaßliche, wenigstens ungefähre Ergebnis bei, welches auf diejenige Classe anwendbar ist, die sich der größten Theilnahme zu erfreuen haben dürfte.

Hauptsächlich sollten Väter zahlreicher Familien und Väter von minderjährigen Kindern nicht verkümmern, von dieser nützlichen Anstalt Gebrauch zu machen, und da sich die erste Anmeldung mit Ende dieses Monats schließt, unverzüglich ihren Eintritt bei Herrn Steuerrevisor Godel erklären, wozwegen die Bürgermeistereien sich angelegen lassen sein wollen, unverzüglich die nöthigen Aufforderungen hauptsächlich an die Pöbger zu erlassen.

Durlach den 19. November 1835.

Großherzoglich. Oberamt.

Beispiel.

Ein Mitglied der 2^{ten} Classe, im Durchschnittsalter von 15 Jahren, kann, für eine volle Einlage von fl. 200 — nach Abgabe der Sterblichkeit der älteren Classen, und nach deren Abgang, auch der eigenen Abtheilung, unter Berücksichtigung der dem Reservefond statutenmäßig zufallenden Renten folgende jährliche Dividende erhalten:

Im 1 ^{ten} Jahre	Nichts.
= 2 =	Nichts.
= 3 =	fl. 6 48.
= 4 =	7 12.
= 5 =	7 42.
= 6 =	8 21.
= 7 =	9 12.
= 8 =	10 24.
= 9 =	12 4.
= 10 =	14 40.
= 11 =	17 58.
= 12 =	22 15.
= 13 =	27 45.
= 14 =	34 45.
= 15 =	42 40.
= 16 =	53 14.
= 17 =	66 18.
= 18 =	82 18.
= 19 =	101 55.
= 20 =	124 28.
= 21 =	128 26.
= 22 =	132 56.
= 23 =	137 56.
= 24 =	143 32.
= 25 =	149 56.
= 26 =	156 56.
= 27 =	165 8.
= 28 =	174 38.
= 29 =	185 25.

NB. Stirbt das Mitglied im 10ten Jahre des Beitritts so bekommt es an der Einlage fl. 125 = 57 kr. fl. 76 = 23. zurückbezahlt resp. dessen Erben stirbt dasselbe aber im 15ten Jahre, so ist die Einlage fl. 221 = 40. verloren.

Im Jahr 1829	211	14.
" 30 "	227	14.
" 31 "	246	20.
" 32 "	269	46.
" 33 "	298	52.
" 34 "	300	—

Oberamt Durlach.
 Uebersicht über den Erfolg der Forstrevellhätigkeiten für die Monate September und Oktober 1835, vollzogen im Monate November.

Ord.-Zahl	Namen der Gemeinden.	Anzahl der Reveller.	Strafe.		Schaden-Ersatz.		Summa	
			fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		
1.	Aue	13.	6 30	3 44	10 14			
2.	Auerbach	28.	13 14	6 37	19 51			
3.	Berghausen	9.	3 37	2 56	6 33			
4.	Karlruhe	6.	1 30	1 10	2 40			
5.	Darmspach	7.	2 —	1 —	3 —			
6.	Darlanden	1.	1 30	—	1 30			
7.	Dietenhausen	1.	— 15	— 6	— 21			
8.	Dürrenbächig	2.	— 54	— 54	1 48			
9.	Durlach	94.	40 5	17 51	57 56			
10.	Ersingen	4.	1 32	— 40	2 12			
11.	Gondelsheim.	4.	2 5	1 10	3 15			
12.	Grözingen	33.	10 2	6 5	16 7			
13.	Grünwettersbach	24.	8 31	4 10	12 41			
14.	Hohenwettersbach	26.	10 10	4 24	14 34			
15.	Jöhlingen	67.	23 59	13 22	37 21			
16.	Jittersbach	2.	1 —	1 —	2 —			
17.	Kleinstenbach	32.	13 40	6 37	20 17			
18.	Königsbach	21.	7 25	4 9	11 34			
19.	Langensteinbach	4.	1 15	— 37	1 52			
20.	Obermutschelbach	6.	2 30	1 49	4 19			
21.	Palmbach	23.	11 21	3 18	14 39			
22.	Reichenbach	4.	1 —	— 20	1 20			
23.	Räppur	1.	1 30	—	1 30			
24.	Singen	10.	4 3	2 59	7 2			
25.	Söllingen	14.	4 46	2 39	7 25			
26.	Spielberg	71.	31 37	11 43	43 20			
27.	Stupferich	32.	15 23	8 55	24 18			
28.	Untergrombach	2.	1 30	1 30	3 —			
29.	Untermutschelbach	6.	1 45	— 51	2 36			
30.	Weiler	1.	1 30	— 45	2 15			
31.	Weingarten	81.	40 43	17 38	58 21			
32.	Wilferdingen	5.	1 33	— 50	2 23			
33.	Wolfartsweier	9.	2 48	1 3	3 51			
34.	Wössingen	2.	— 45	— 9	— 54			
35.	Wöschbach	47.	13 58	7 13	21 11			
Summa		692.	285 56	138 14	424 10			

Von einem Gemeinnsbeamten wurde in dieser Periode kein Frevell verübt.
 Durlach den 20. Nov. 1835.
 Großherzogliches Oberamt.

Zur Schul-Statistik.

Zahl der Fortbildungsschüler in der evangelisch. Bezirks-Schul-Inspection Durlach, im Sommer 1835.

	Söhne - Töchter - zusammen.			
Aue	15.	19.	34.	
Auerbach	8.	23.	31.	
Berghausen	36.	46.	82.	
Durlach	65.	81.	144.	
Grözingen	42.	68.	110.	
Grünwettersbach	45.	31.	76.	
Hohenwettersbach	28.	25.	53.	
Kleinstenbach	11.	9.	20.	
Königsbach	51.	49.	100.	
Langensteinbach	29.	43.	72.	
Palmbach	7.	5.	12.	
Singen	18.	16.	34.	
Söllingen	33.	49.	82.	
Spielberg	23.	16.	39.	
Untermutschelbach	10.	14.	24.	
Weingarten	72.	68.	140.	
Wilferdingen	17.	24.	41.	
Wolfartsweier	15.	12.	27.	
—		523.	598.	1121.

D. A. Nro. 21350. Die Nachtwachen betr.

Der allgemeinen anerkannten Wichtigkeit der Nachtwachen und ihres Nutzen ungeachtet werden sie dennoch in vielen Gemeinden sehr saumselig und nachlässig betrieben.

Durch die Verordnung im Anzeigebulte von 1827 Nro. 71., wurden von Hohem Ministerium folgende Vorschriften ertheilt:

- 1) Daß jeder Nachtwache ein Befehlshaber aus dem Gemeinderathe, Ausschusse oder bewährtesten Bürger als Obmann vorzusetzen, und hierwegen ein für alle Male eine bestimmte Reihenfolge einzurichten seye.
- 2) Daß der erste Vorgesetzte zwar nicht selbst als solcher Befehlshaber einzutreten habe, jedoch die Aufsicht und Leitung der ganzen Einrichtung besorgen solle.
- 3) Daß in jeder Gemeinde ein besonderes Buch für diese Nachtwachen anzulegen und fortzuführen seye, in welches jedes Mal der Befehlshaber und die Nachtwachmannschaft von jenem nebst dem Verlaufe der Wache eingetragen werden solle.

Aus Anlaß der von Gr. Gendarmerie eingekommenen Anzeigen über nicht gehörigen Vollzug dieser Höchsten Verfügung sieht man sich veranlaßt, sämtliche Bürgermeisterämter dringend zu ermahnen, dieselben überall pünktlich nachzukommen. Zugleich fordert man sie auf, für die gehörige Reinhaltung der oft sehr schmutzigen Wachtzimmer, für hinlängliche Heizung und Beleuchtung derselben auch dafür zu sorgen, daß überall ein Schreibzeug gehalten werde, damit das Wachtbuch von jenen, die es einzusehen haben, unterzeichnet werden kann.

Durlach den 20. Nov. 1835.
 Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 21508. Gebühren der Gemeindebeamten betr.

Durch die neueste Verordnung im Reg. Bl. Nr. 53. sind mit Aufhebung aller seitheriger Bestimmungen die Gebühren dahin festgesetzt:

1. In Durlach betragen die Diäten des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe für Dienstverrichtungen außerhalb der Gemarkung täglich 2 fl. nebst Anrechnung des Mittlohns, Futters und Trinkgelds, in den Landgemeinden aber 1 fl. 30 fr. für den Bürgermeister und 1 fl. 12 fr. für Gemeinderäthe und Rathschreiber (S. 1.)

2. Für Geschäfte in- oder außerhalb des Orts bei Versteigerungen, Inventuren u. Augenscheinen u. u. innerhalb der Gemarkung erhalten der Bürgermeister u. die Gemeinderäthe, Schärer, Waldmeister, Ausschußglieder, Gemeindeführer u. u., in Durlach täglich 1 fl. 20 fr., in den Landgemeinden 48 fr., wobei für 4 Stunden oder kürzerer Beschäftigungen die Hälfte, bei längeren die volle Tagsgelohn bezahlt werden muß. (S. 2. und 4.)

3. Ortsdiener, Feldschäben, Boten u. u. erhalten eine Diät von 40 fr. bei Dienstverrichtungen außerhalb der Gemarkung und von 50 fr. bei Verrichtungen innerhalb der Gemarkung.

4. Für folgende Privatgeschäfte sind in Städten wie in Landgemeinden zu beziehen:

a) Für Heirathsurkunden erhält der Bürgermeister 12 fr., jedes anwesende Mitglied des Gemeinderaths 6 fr., für einfache Vermögenszeugnisse die Hälfte dieses Betrags.

b) Für Heimathscheine einschließlich der Auslage für Stempel und Impressen 6 fr. (S. 8.)

c) Für Viehkaufurkunden und den Eintrag 6 fr.

d) Für Verhandlungen in Streitigkeiten 20 fr. und wenn sie über einen halben Tag dauern 40 fr. Hievon muß aber dem beigezogenen Rathschreiber die Hälfte überlassen werden. (S. 7.)

e) Für Berichte in Parthiesachen 6 fr.

f) Außer dieser hat der Rathschreiber eine Schreibgebühr zu fordern 2 fr. für die Seite, dafür aber die nöthigen Impressen selbst anzuschaffen. (S. 7.)

In Urmentsachen darf gar nichts bezogen werden. 5. Hinsichtlich der Gebühren für Gewährungen, Verpfändungen u. u. bleibt es bei dem seitherigen Tarif.

Die Bürgermeisterämter werden nun aufgefordert, diese Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen, und in den Gemeindepäufern schriftlich anzuschlagen, auch den Betrag der erhobenen Gebühren auf ihren Ausfertigungen wie bisher jedesmal zu bemerken. (S. 13.) und hinsichtlich der Diäten solche nach S. 150. S. Ges. da wo sie von den Gemeindeführern zu bestreiten sind, zur diesseitigen Decretur nach der ihnen früher erteilten Instruktion vorzulegen.

Durlach den 24. November 1855.
Großherzogliches Oberamt.

Söllingen. (Bekanntmachung.) Franz Roth, auf dem Söllinger Berg, läßt Erbschaftswegen

seinen Hof und Liegenschaften auf Donnerstag, den 10. Dezember d. J., Mittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern; die Steigerungsliebhaber haben sich am obgedachten Tag und Stunde auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden, allwo man ihnen die Bedingungen vorerst eröffnen wird.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung;
- 2) Ein Nebengebäude, darunter sich eine Wohnung befindet;
- 3) einen Ziegel- und Kalkbrennofen;
- 4) eine Drockenhütte;
- 5) ohngefähr 20 Ruthen Räckengarten;
- 6) ohngefähr 36 Morgen Ackerfeld und Futter-Anlage.

Söllingen den 16. November 1855.

Bürgermeisteramt.

Weis.

Durlach. (Hausversteigerung.) Frau Scheinmerhofrath Bär's Wittve dahier ist gesonnen, Montag den 7. Dezember Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in freiwilliger öffentlicher Versteigerung zu veräußern.

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Seitengebäude, große Scheuer, Stallung, Schweiniställe, Waschlüche, geräumigen Hof und zwei Hausgärten nebst Gartenhäuschen, in der Kronengasse neben Bäckermeister Keller und Metzgermeister Zeltmann, vornen auf die Kronenstrasse hinten auf die kleine Rappengasse und Waldmeister Kiefer stoßend.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Haus täglich eingesehen werden kann, so wie die Einsicht der Bedingungen auf dem Rathhaus und in dem Hause selbst offen steht.

Durlach am 11. Nov. 1855.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

Nro. 2606. Fruchtmesser Wagner's Wtb. dahier, läßt Montag den 7. Dezember 1855 Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich freiwillig versteigern:

eine zweistöckige Behausung in der Kronengasse sammt Scheuer, Stallung, Hintergebäude und Garten, neben Metzger Köffel und Hufschmied Goldschmidts Wtb.

2 Btl. 124 Ruth. Acker am vorderen weißen Mainle, es. Heint. Kunzmann, adf. Karlsburgerhofwirth Reichardt.

1 Btl. 2 Ruth. Acker an der Dürrbach, neben David Volk und Gewann.

32 Ruth. Weinberg in der oberen Bärck, neben Blechner Löwer und Metzger Dumberth, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 25. November 1855.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeß.

Nro. 2610. Die Erben der verstorbenen Kiefermeister Johann Jakob Franzmanns Wtb. von hier, lassen auf Montag den 7. Dezember 1855, Nach-

mittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus folgende Eigenschaften nochmals versteigern:

1) Eine zweifeldige Behausung im Bädergäßchen einseits Friedrich Schmidt, anderseits Leonhard May, nebst ohngefähr 4 Ruthen Garten, worauf 2200 fl. geboten sind.

2) 1 Brtl. Garten bei der Ziegelhütte, einseits Erhard Heinrich Waag, anderseits Zollverwalter Ludwig, worauf 105 fl. geboten sind; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 23. Nov. 1835.

Bürgermeisteramt.
Weyßer.

Nro. 2609. Aus der Verlassenschaft des Waffenschmiedmeisters Johann Martin Dörner von hier, werden Montag, den 30. November d. J., Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus nochmals öffentlich versteigert:

1 Brtl. Aker auf dem Lohr, einseits Johann Horst, anderseits Wilhelm Krebsen Wtb.

1 1/2 Brtl. Aker auf dem Durlacher Hinteracker, einseits Rittmeister Hammes, anderseits Handelsmann Weisers Wtb.

1 Btl. 39 Ruth. Weinberg im Eisenbarth, einseits Johann Dörner, ands. Adam Steudinger.

28 Ruth. Gacten in der breiten Gasse, neben 2 Gräben.

1 Btl. 3 Ruth. Aker an der Staig, einseits Heinrich Goldschmidts Erben, ands. Rappenwirth Jung.

35 Ruth. Aker am Grözinger Weg, einseits Gabriel Korn, ands. Karl Klenert.

57 Ruth. Aker im Hohenacker, einseits Joh. Schnedder, ands. Christoph Maurers Erben.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 23. Nov. 1835.

Bürgermeisteramt.
Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

200 — 225 fl. können aus einer Pflegschaft ganz minderjähriger Kinder täglich abgegeben werden; wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

400 fl. können gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden; wo? erfährt man bei Buchdrucker Dups in Durlach.

Kirchenbuch - Zusätze.

Nov.: **C o p u l i r t**
d. 19. Johann Adam Hummel, Bürger und Fuhrmann, ein Wittwer und Elisabeth Köfler, Tochter von Joh. Jacob Köfler, Bürger in Brändersbach, in Grözingen: Carl Friedrich Keuzler, Bürger und Seilermeister, ein Wittwer und Anne Marie Jordan, Tochter von Georg Jacob Jordan, Bürger in Grözingen.

Nov.: **G e b o r e n**
d. 17. Friedrich Daniel - Vater: Johann Jacob Amann, Bürger und Weinjarter.

d. 18. Johann Friedrich - Vater: Jacob Geiger, Bürger und Sattlermeister.

Nov.: **G e s t o r b e n**

d. 18. Johann Friedrich - Vater: Jacob Geiger, Bürger und Sattlermeister.

d. 19. Christine Philipp geb. Lehmann, weil. Heinrich Philipp, Bürger und Landbaugartners Wtb. Alt: 82 Jahre.

d. 21. Christian - Vater: Wilhelm Jacob Sauer, Bürger und Maurer. Alt: 11 Tage.

d. 20. in Grözingen: Herr Christoph Friedrich Walther, Schullehrer in Grözingen, ein Ehemann. Alt: 65 Jahre, 2 Monate.

Evangelien im Kirchenjahre 1836:

1. Advent: Matth. 21, 1 — 9. Christi Einzug in Jerusalem.

(Die Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels in Nro. 46.

Die Fegungsflöten sind,
O Lese, Stahl und Stein;
Ein Schärer schlägt damit
Dem Zunder Leben ein.

Am Zunder zündet er
Das Schwefelstücken dann,
Und mit dem Schwefel sich
Das todt' Licht nun an.

Der Schärer dann spöhiert,
Ihm leuchtet gern das Licht,
Und teilt in Cicero
Schon lang, der mit ihm spricht.

Frucht-Preise

vom 21. Nov. 1835 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Maister	fl.	fr.
Weizen	7	—
Neuer Kernen	7	13
Alter Kernen	4	15
Neu Korn	—	—
Alt Korn	4	—
Gerste	5	—
Weischkorn	2	55
Haber	—	—

Aufgestellt war: Nichts.

Eingeführt: 918 Maister.

Verkauf: 861 Maister.

Neuaufgestellt bleibt: 57 Maister.

B r o d - P r e i s e

Ein Beck zu 2 fr. soll wiegen	—	fl. 15	Loth.
Weißbrod zu 6 — — —	1	—	14 —
Schwarzbrod zu 10 fr. soll	4	—	19 —

Das Pfund Rindschmalz kostet	24	—
— — Schweinschmalz	21	—
— — Butter	23	—

Der Centner Heu 1 fl. 24 —
Hundert Bund Stroh 10 — —

Das Wen Holz, hartes, kostet . 14 — —
(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.